

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 8. Junius 1801.

I. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten der Stadt Blotho:

Johann Gottlieb Kulemann Nr. 9. und Johann Friederich Siekmann Nr. 175. wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Officium fisci Camarae unterm 15. d. M. die Confiscations-Klage gegen sie erhoben, und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen habe. Da nun dem Gesuche statt gegeben worden; so werden sie hiermit vorgeladen, in Termino den 7. Septbr. c. vor dem ernannten Deputato Ausenstatore Thorbeck des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung sich persönlich zu stellen, ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Wobey ihnen zur Warnung dient, daß, wenn sie dieses nicht befolgen, sie als Treulose, der Werbung halber, ausgetretene Unterthanen angesehen, und sie sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaften oder sonst, etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse, den Gesetzen gemäß, zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation bey der Regierung und bey dem Amte Blotho affigirt, auch in den Lippstädter Zeitungen und im Intelligenzblatt eingerückt worden.

So geschehen Minden am 20ten May 1801.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung.

Crayen.

Da der Criminalrath und Cammerfiskal Müller als Vertreter der Invaliden-Casse gegen folgende ausgewanderte Landesländer des Amtes Limberg

1. Franz Henrich Kamann von Nr. 1.
2. Johann Henrich Meyer n. 3.
3. Franz auf der Horst n. 37. Bawersch. Ennigloh.
4. Johann Henrich Wörtner n. 29. Brsch. Holsen.
5. Carl Friedrich Liemann n. 7. Brsch. Roedinghausen.
6. Jobst Henrich Nahe n. 44. daselbst.
7. Carl Henrich und 8. Peter Henrich Hüffermann n. 5. Brsch. Ostilver.
9. Friedrich Wilhelm Holtkamp n. 8. daselbst.
10. Joh. Henrich Lemme n. 3. Brsch. Westilver.
11. Albert Henrich Wiechmann n. 3. Voekelsche Arrode.
12. Nicolaus Trinckaus n. 13. Brsch. Engershausen.
13. Casper Henrich Niemeyer n. 4. Brsch. Harlinghausen.
14. Herm Henrich Brand n. 10. daselbst.
15. Franz Henrich Groene n. 13. ebendaselbst.
16. Friedrich Wilhelm Bloemer n. 13. Bawersch. Schröttinghausen.
17. Casper Friedrich Bellmann n. 2. Brsch. Heddinghausen.
18. Johann Friedrich Wiechmann n. 43. daselbst klagbar geworden und auf

ihre öffentliche Vorladung angetragen diesem Gesuche auch statt gegeben, und Terminus zu Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 24ten Sept. d. J. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator von Rappard angefahrt worden, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, zwischen hier und dem bestimmten Termine in die hiesige Provinz zurück zu kommen und wie solches geschehen nachzuweisen, auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Werden sie dieses nun spätestens bis zu dem angefahrten Termine nicht thun; so werden sie als treulose und wegen des Soldatenstandes Ausgetretene angesehen, und sie ihres jetzigen und künftig ihnen etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und dieses der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden. Es ist daher diese Edictal-Citation gegen sie erlassen worden. So geschehen Minden am 12ten May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg.
Regierung.

Crayen.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten aus dem Gerichte Beck Fürstenthums Minden, als

- 1) Peter Heinrich Nagel Nr. 2. Bsch. Wennigbüsch.
- 2) Ernst Heinrich Krüger Nr. 23. daselbst
- 3) Johann Heinrich Käter Nr. 25. daselbst
- 4) Johann Friedrich Bröderhaus Nr. 26. daselbst
- 5) Philip Heinrich Vape Nr. 58. daselbst
- 6) Friedrich Wilhelm Busse Nr. 66. daselbst
- 7) Christoph Heinrich Busse Nr. 66. daselbst
- 8) Friedrich Wilhelm Gercke Nr. 17. Bauerschaft

Obernbeck

9) Cord Heinrich Sander Nr. 66. daselbst wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerae unterm 1ten April a. e. die Confiscationsklage wider sie erhoben; und da ihr Aufenthalt unbekannt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden; so werden vorgenannte ausgetretene Can-

tonisten hiermit vorgeladen, in Termino den 29ten Junij 1801. vor dem ernannten Deputirten Auscultator Bethcke des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich persönlich zu stellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Sollten sie dieses spätestens in dem bezielten Termin nicht befolgen; so haben sie ohnehin zu erwarten, daß sie als treulose, bei Werbung belber ausgetretene Untertanen angesehen, und sie sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaft oder sonst etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll, wornach sie sich also zu achten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als bey dem Gerichte Beck affigirt, und den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreymahl ins rirt worden.

Signatum Minden den 8. April 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische

Regierung.

v. Arnim.

Von beyden hohen Landes-Collegien ist mir der Auftrag ertheilt, die Entschädigungen zu reguliren, welche der Chausséebau, auf der Wegestrecke, von der Grenze der hiesigen städtischen Feldmark am Neuenbaume, bis Bielefeld nach den Bestimmungen des Chausséebau-Reglements nothwendig gemacht hat.

Zu Erledigung dieses Auftrages, soll zuerst mit Ausmittelung der zu leistenden Entschädigungen, auf der Wegestrecke, von der eben erwähnten städtischen Grenze bis an das hiesige Lubber Thor der Anfang gemacht werden.

Es werden demnach alle und jede Real und sonstige Prätendenten dieser Wegestrecke, und namentlich diejenigen, welche entweder ihre Grundstücke zum Chausséebau abgetreten, oder durch Grundfuhren, Steinbrüche und Entziehung der auf den Ländereyen befindlich gewesenen Früchte, auch

des darauf gestandenen Holzwachses Beschädigungen erlitten haben; imgleichen alle diejenigen, welche an den entbehrlich gewordenen, und zur Entschädigung mit zu verwendenden, und einzuziehenden alten Post und Nebenwegen, irgend ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 17. August d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auf den Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihre habende Ansprüche umständlich anzugeben, und demnächst weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Ausbleibende haben zu erwarten, daß sie durch die nachher erfolgende Präclussions-Sentenz, aller ihrer etwaigen Rechte und Forderungen für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uhrkundlich ist gegenwärtige Edictal-Ladung nicht nur bey hiesigem combinirten Königl. und Stadtgericht, und dem Amte Blotho affigirt, sondern auch dieselbe den Mindenschen Intelligenzblättern omahl inserirt worden.

Sign. Herford den 15ten May 1801.
Diederichs.

Damit die Gemeinheiten in der Senne und zwar

1. die Heide unter und neben der Bockeler Berge und an Arndts Lohden,
2. die Limpen und Rötter Heide, nebst Anschüssen,
3. die Brachtrupper Lohden,
4. die Heide zwischen der Stuckenbröcker Landstraße und der Gravinghöger Gemeinheit,
5. die Westliche Senne, unter der Stuckenbröcker Landstraße und dem Groten Feen,
6. die Gillies Heide, nebst Brackmanns, Gillies, und Schlingmanns Fichten, an der Beckheide,
7. die Kraacks, Lindemanns, und Benttrupper Heide, nebst Anschüssen,

8. die Heide unter Brachtrupper Lohden, Quackernacks Fichten, Vorwerks Plaggennatt, und Sprungmanns Fichten,
9. die Vülterheide, auch die Heide unter Landwehrs Kamp und Kampheide,
10. Kielfämper Plaggennatt und Fichten,
11. Lianebürggers Sonneborns Heide und die Gemeinheit um den Königl. Teich,

12. die Nagelbiecks, Wittenbürgers, Cordsmanns; Peter Johanns, Rolfs, Esfelmanns, Piepers und Brinckfords Heide und Fichten und Hülfensiroth, der allerhöchsten Absicht gemäß, getheilet werden können: So werden alle diejenigen, welche an genannten Gemeinheiten Ansprüche haben, sie bestehen, worin sie wollen, hiedurch vorgeladen am 23. Sept. d. J. am Gerichtshause zu Vielefeld zu erscheinen und ihre Gerechtsame anzugeben, wobey zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß die unterlassene Angabe zur Folge hat, daß künftig kein weiterer Anspruch statt findet, sondern solcher auf immer und ewig durch eine allergnädigste Präclussions-Sentenz abgewiesen und die Theilung unter den sich gemeldeten Interessenten, vollzogen werden wird.

Sollten auch Lehns- oder Gutsherrn vorhanden seyn, welche bey dieser Theilung ein mittelbares Interesse haben, müssen selbige ihre Gerechtsame ebenfalls wahrnehmen, weil sonst dasjenige, was ihre Vasallen, Eigenbehörige, Erbpächter und Erbzinseute, unterlassen, ihnen zum Schaden und Nachtheil gereicht, so wie dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die geschene Theilung, wegen ermangelnden Consensus, unzustossen, sondern verbunden seyn, dasjenige gelten zu lassen, was hierüber von den von ihnen abhängigen Personen beschloffen worden.

Vielefeld und Berther d. 1. Juny 1801.
Allerhöchst verordnete Markentheilungs-Commission des Amts Heepen.

Buddeus. Ziegler.

Vor dem Magistrats-Gericht zu Mansfeld in der Graffschaft Mansfeld Magdebürgl. Hoheit, sind die gesammte Seitwärts-Verwandte, und alle und jede, welche ein Erbrecht oder andere Ansprüche an des hiesigen am 21. Febr. c. ad intestato ohne Kinder verstorbenen Bürger und Sägenschmidt, Mstr. Sebastian Wilhelm Schmidt No- und Immobilair-Verlassenschaft, dessen Vater Hr. Johann Conrad Schmidt, die Mutter aber Anna Maria geb. Albrecht geheissen, und wovon der erstere zu Drensberg in Hessen geböhren, von da nach Halle an der Saale gezogen, und an letzterm Orte, mit Hinterlassung zweier mit der Albrechten erzeugten Söhne, besonders des hiesigen Erblassers Mstr. Sebastian Wilhelm Schmidt verstorben, mit Bestande formiren können den 1. Septbr. a. c. ad profitendum, liquidandum et verificandum bey Verlust des bethefften restitutionis in integrum, und daß, wenn sich niemand um 12 Uhr meldet, wäther weiter keine Forderung und Erb-Anspruch statt haben, vielmehr der Wittwe der gesammte Nachlaß als ihr Eigenthum überlassen und zugesprochen, auch deren gesammten facta für richtig und anerkannt gehalten, mithin sub Praejudicio consueto, wie auch zu Wädrung einer Praeclusionis-Sentenz vorgeladen, denen entfernter wohnenden aber die Justiz-Commissarien Hr. Stifts-Amtmann Böttner zu Halle, und Hr. Amtmann Böttner zu Neu-Helsta bey Eisleben zu Mandatarien zu Besorgung ihrer Angelegenheiten, welche sie mit Instruction, gerichtl. Vollmacht und gerichtl. Beweisen zu versehen haben, vorgeschlagen werden. Mansfeld d. 25. May 1801.

Schultheiß und Rath daselbst.

2. Citatio Creditorum.

Da am 13. März d. J. der Post-Director von Lentke zu Bielefeld gestorben, und nach angestellter Prüfung, dessen Nachlaß zu Bezahlung der hinterlassenen

Schulden nicht auslangend gefunden, und daher der Concurß darüber zu eröffnen gewesen ist; so ist terminus liquidationis vor dem Richter Buddeus zu Bielefeld auf den 5. August a. c. angesetzt worden. Alle diejenige welche, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch an diesen Nachlaß des verstorbenen Post-Directors von Lentke zu Bielefeld haben, oder zu haben vermeinen, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, in diesen Termine des Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien, auf dem Rathhause zu Bielefeld sich einzufinden, und ihre Forderungen und deren Betrag auch die Art ihrer Forderungen genau anzugeben, die Documente und Brieffschaften auch sonstige Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedencen, urschriftlich bezubringen und anzuzeigen, deshalb das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, und in Entstehung, einer gütlichen Vereinigung, die gesetzliche Ansetzung in dem hiernächst bey der Regierung abzufassenden Erstigkeits Urtheil bey ihren Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche hingegen zu erwarten, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse, ausgeschlossen, und und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Urkundlich ist dieses Proclama unter dem Insiegel und Unterschrift der Minden Ravensbergischen Regierung erlassen worden. Sogesehen Minden am 15. May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Die freie Lönnesmeiers Stette sub nr. 12. in der Bauerschaft Oberlütbe hat überhäufte Schulden wegen elocirt und unter ämtliche Administration gesetzt werden müssen.

Da nun deshalb die genaue Ausmittlung des Schuldenzustandes erforderlich

ist; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Stette und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22. July d. J. Morgens 8 Uhr hieselbst am Amte anzugeben, und die Richtigkeit derselben und das etwaige Vorrecht durch sofort vorzulegende Schriften oder andere Beweismittel darzuthun.

Diejenigen welche diese Vorschrift nicht befolgen haben zu gewärtigen, daß sie bis nach erfolgter völliger Befriedigung der Erschienenen demnächst zu classificirenden Creditoren abgewiesen werden.

Sigl. Hausberge den 2. Juny 1801.

Königl. Preußl. Amt.

Schrader.

Alle diejenigen, welche an die Kloster Loccum'sche Eigenbehörige Wiebken Stette nr. 15. in Quehen oder deren Besitzer aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solches in Termino den 21. Aug. vor hiesiger Amtsstube bey Gefahr der Abweisung, angeben und die Wahrheit bescheinigen, auch sich über die zu regulirende terminliche Zahlung nach dem Ueberschuss der Stette unter der Warnung erklären, daß es sonst so anzusehen, als ob sie den Beschluß derer, so erscheinen, beystreten. Sign. Petershagen den 17ten May 1801.

Königl. Preuß. Justizam.

Becker.

Göcker.

Nachdem über das Vermögen des Henning Oldenhöner in Oldemeyers Kotten zu Hücker per Decretum vom hentigen dato der Concurs eröffnet worden, so werden sämtliche Creditores desselben hiezumit vorgeladen, ihre habende Forderungen in Termino den 21. July c. an der Amtsstube zu Enger anzugeben, und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie von der jetzigen Masse gänzlich abgewiesen, und in Absicht der übrigen Erbs-

ditoren mit ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Amt Enger den 31. May 1801.

Consbruch.

Wagner.

Amt Ravensberg. Alle und jede,

welche nach der im Jahre 1775. vorgegangenen öffentlichen Vorladung der Gläubiger von der Königl. Claus vor der Strafe oder Brüggenwerth's Rötterey zu Versmold fernweit rechtliche Forderungen an dieselbe, oder deren gewesenen Besitzer erworben, werden auf Nachsuchen des jetzigen Interims-Besizers, des Rosshändlers Peter Heinrich Meyers hiezumit aufgefordert, daß sie diese noch nicht classificirte Forderungen in Termino den 31ten August Morgens früh zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle angeben, und gehörig liquide stellen, auch über die alsdann vorzutragende Befriedigungs-Vorschläge sich zu erklären, oder gewärtigen, daß sie in Ansehung ihrer Forderungen nicht nur so lange werden zurück gewiesen werden, bis die sich meldende Gläubiger ihre Befriedigung erhalten, sondern auch für Einwilligende in die erwähnte Vorschläge werden geachtet werden. Den 19ten May 1801.

Meinders.

3. Decretum præclusivum.

Wider alle und jede, welche ein näheres oder gleiches Erb-Recht mit Johann Hinrich Lühoh von Haselhorn an dem Nachlasse des verstorbenen Johann Hinrich Diekmann, daher haben, oder zu haben vermeynen, sich damit aber bislang nicht gemeldet haben, ist unterm heutigen Dato decretum præclusivum abgelassen worden,

Decretum Stolzenau den 26. May 1801.

Königl. Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchweier. Schär.

4. Verkauf von Grundstücken.

Die verwittwete Frau Geheime Rätthin Drlich ist gewillet ihre im Ritterbrun-

che am Oberdamme belegene Wiese freywillig meistbietend zu verkaufen, oder soldie, im Fall sich dazu keine annehmliche Liebhaber melden sollten, zu verpachten. Die Kauf- und Pachtlustigen werden zu dem Ende auf den 13. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr auf das Rathhaus eingeladen, Minden den 30. May 1801.

Magistrat alhier Schmidts.

Da der Herr Canzleydirector Herbst wegen seiner Versetzung nach Berlin sich entschlossen hat, seinen hinter der Träncke belegenen Hof nebst Zubehör öffentlich jedoch freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen; so werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen, sich am 17. Juny d. J. Morgens um 10 Uhr auf Hochtbl. Regierung einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach vorgängiger Einwilligung des Herrn Eigenthümers den Zuschlag zu gewärtigen.

Es gehöret zu gedachten Hofe, welcher durchaus mit keinen Abgaben oder andern Lasten beschwert ist:

1) ein Vorhof worauf eine Wasserpumpe befindlich ist,

2) ein Wohnhaus, in dessen untern Stockwerck oder par terre sich vier theils gemahlte theils tapeteirte Stuben, zwey Kammern, eine große helle Küche nebst Speisekammer, 2 Keller, auch Geläß für Feurung, im zweiten Stock ein großes neugemahltes Zimmer, eine kleinere Stube, 4 Kammern, und auf dem Boden eine Rauchkammer befinden,

3) ein Hinterhaus und in demselben Raum für einen Waagen, Stallung für 2 Pferde und 2 Kühe, und ein kleiner Boden.

4) ein mittelmäßig großer zum Nutzen und Vergnügen eingerichteter Garten mit guten größtentheils tragbaren Bäumen von feinen Obst, nebst einem 64 Schritt langen zu einem Lusthause führenden Gange aus welchem man die Aussicht nach der Träncke und Weeser hat.

Alles dieses kann zu jeder Stunde des Tages in Augenschein genommen werden, auch ist der Herr Canzley-Director Herbst nicht abgeneigt, wenn sich ein annehmlicher Käufer findet, mit demselben den Kauf unter der Hand abzuschließen, und wenn es verlangt wird, einen Theil des Kaufgeldes gegen Verzinsung zu 4 proc. auf eine noch näher zu bestimmende Zeit im Hause stehen zu lassen.

Auf Ansuchen des Bürger Rippen, und der Wittwe Rippen sollen die ihnen gemeinschaftlich gehörige außer dem Fischer Thore in der Masch belegene, mit Landschaft und einer Abgabe von jährlichen 8 Scheffeln Gerste an das Dom-Capitul belastete drey Stücke Land, welche nach der ältern Vermessung $4\frac{1}{2}$ Morgen nach der jetzigen Abtretung aber 6 Minder Morgen halten sollen, und zu 480 Rthl. gewürdiget sind in Termino den 16. Junius freywillig subhastirt werden, es werden daher alle qualificirte Kauflustige eingeladen sich an diesem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 26ten May 1801.

Alschoff.
Auf Befehl Hochpreißl. Regierung, sollen nachstehende dem Herrn Salinensbau-Inspector Alisch gehörige, der hiesigen Stadtischen Jurisdiction unterworfenne Grundstücke, meistbietend verkauft werden.

a. Die sogenandte Gräven Flage vor dem Marien Thore, zwischen dem Steinwege, und dem Petershäger Wege gelegen, welche jetzt zu Gartenland benutzt wird, und sowol Zehnt- als Landwagppflichtig ist. Die Größe derselben soll nach der Vermessung 2840 □ Ruthen Rheinl. und nach der Abtretung 150 Ahtel enthalten, und der Wehrt davon 6000 Rthl. in Golde betragen, woben noch bemerkt wird, daß über einen Theil der Flage, ein öffentlicher Fußweg geht.

6. Das sogenandte Schilt zwischen der Brülmasch, der Weser, und dem Hudezheil des Herrn Geheimen-Raths von Rebecker vor dem Fischer Thore belegen, welches als Wiefewachs benutzt wird, und nach dem Stadt-Catastro 26½ Morgen, nach der Abtretung aber 30 Minder Morgen enthalten soll. Dies Grundstück ist Landschazpflichtig, und mit 20 Scheffel Zinsgerste an die Dombdechanen, und 4 Scheffel Zinsgerste an das hiesige Marien Stift belastet, und zu 4500 Rtl. in Golde gewürdiget.

Die Kauflustigen können sich dazu in Terminis den 18ten April, den 20. Junii und 29. Aug. a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen, und ob die Grundstücke ganz, oder Theilweise subhastiret werden sollen, vernehmen, und auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle, und jede etwaige unbekandte Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsahme, und Ansprüche spätestens in dem letzten Termine anzuzeigen, wiederfalls zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer, und Besitzer abgewiesen, und derselben verlustig erkläret werden sollen. Minden den 6ten Febr. 1801.

Magistrat alhier.

Schmidts Nettebusch.

Der hiesige Bürger Henrich Schürmann hat nachgesucht: seine im Städtchen Hausberge belegenen Immobilien

1. Ein Wohnhaus sub Nr. 100, so zu 898 Rtl. 3 gl. 6 Pf.

2. ein Garte bey dem Hause zu 105 Rthl. 20 gl.

3. ein Garte bey dem Schäferhofe zu 70 Rtl.

4. ein Garte unter dem Holzhauser Brinze zu 125 Rtl. 4 gl. im Jahr 1799. taxiret worden, freywillig jedoch meistbietend zu verkauffen, und, da zu solchem Ende Terminis auf Mittwoch den 8ten July d. J. anberaunt worden; so werden die etwaigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert,

sich besagten Tages Morgens 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und nach vorgelegten Verkaufs-Bedingungen ihr Geboth zu eröffnen.

Zugleich werden die etwaigen Gläubiger des Schürmann zu jenem Termine zur Angabe ihrer habenden Forderungen vorgelesen, welchem nächst sie dem Befinden nach zu ihrer Befriedigung verholten werden sollen.

Sign. Hausberge den 12. May 1801.

Königl. Preuß. Amt.

Schrader.

Die Wittwe des verstorbenen Bürger Friedrich Franke geb. Lübking hat sich entschlossen, ihr an der Hauptstraße hier in der Stadt Lübbecke sub No. 54. belegenes Bürgerhaus nebst den dazu gehörenden 8 Scheffel Saat Holzwachs im Berge und drey Kubtrists Gerechtsamen freywillig jedoch öffentlich meistbietend zu verkauffen. Da nun zu diesem Verkauf Terminis auf den 16. Junius a. c. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause beziele ist; so werden die Kaufliebhaber zu diesem Termin hierdurch verablabet, um ihr Gebot zu eröffnen und nach vorheriger Qualification den Zuschlag zu gewärtigen, wobey noch bekannt gemacht wird, daß das Haus cum annexis durch Nichtsleute auf 1006 Rthl. 2 Mgr. gewürdiget ist. Zugleich werden etwaige aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem bezielten Termin ihre Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen.

Lübbecke am 27. May 1801.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Wahre. Höpfer. Kind.

Zur Auseinandersetzung der testamentarischen Erben Johann Conrad Welpes in Lengerich sollen freywillig, jedoch öffentlich, in den nachgesetzten Terminen nachbenannte Besizungen des Erblassers, in des Gastwirths Berckemeiers Hause in Lengerich aufgeschlagen, und bey dem an-

nehmlichen Voth dem geliebtenen Bestbie-
tenden zugeschlagen werden.

Erstlich drey Bohnhäuser, dazu geleg-
ten Bergtheil, Kirchen- und Begräbniß-
plätze, nämlich

1. das von dem Erblasser bewohnte auf
der Neustadt an einer guten Passage und
zur Nahrung gelegene, in guten baulichen
Stande befindliche zu 900 Rtl. abgeschätz-
te Bohnhaus sub Nr. 70. nebst dahinter
liegenden Hofraum, auch

2. ein Holz- und fahler Bergtheil oben
Limburgs Kamp, taxirt zu 90 Rtl.

3. das neben erstern unter Nr. 71. gele-
gene zu 450 Rtl. gewürdigte Bohnhaus.

4. noch ein auch an einer guten Passage
auf der Münstersstraße liegendes zu 330 Rtl.
mit dem dahinter liegenden kleinen Hofgen
abgeschätztes Bohnhaus Nr. 112.

Darnach folgende Kirchen- und Begräb-
nißplätze:

5. Ein Manns Kirchensitz an der großen
Lengericher Kirchenthür, taxirt zu 45 Rtl.

6. Ein Frauen-Kirchensitz eben daselbst
45 Rtl.

7. Ein Manns-Kirchensitz auf dem al-
ten Bühnen 20 Rtl.

8. Ein Frauen-Kirchensitz vor des Coloni
Berckemeiers Kirchenstuhl 30 Rtl.

9. Zwen Begräbnißplätze jede zu 4 bis
5 Personen, ersterer zu 20 Rtl., letzterer
zu 15 Rtl. taxirt, in dem auf Freitag den
Ioten Julij a. c. angesetzten Bietungster-
min, in welchem des Morgens um 9 Uhr
Kauflustige sich in dem Berckemeierschen
Hause einzufinden wollen: und da mit diesem
Aufgeboth der Tag hingehen möchte, ist
gut gefunden, daß

zweitens in dem auf Dienstag den 28ten
eben desselben Monats Julij auch zu Len-
gerich in nurenannten Hause angesetzten
Bietungstermin nachbenannte dergestalt
ästimirten Garten- und Saatländerereyen
einzeln aufgeboden; und zu jedermanns
dazu qualificirten feilen Kauf gestellet wer-
den.

1. Der Gärten an Beyrings und Met-
gers Gärten, ungefehr ein halb Scheffel
groß 250 Rtl.

2. Ein Stück Land auf dem Goldacker
im Windmühleneische zwischen des Postmeis-
ters Kriegen und Wilhelm Stockdiecks Lan-
de 2 Scheffel, 1/2 Tel Saat 315 Rtl.

3. Ein Stück Land ebenfalls im Wind-
mühleneisch bey des Postmeisters Kriegen
Lande gelegen 1 1/2 Scheffel Saat 150 Rtl.

4. noch ein Scheffel Saat im Windmüh-
leneisch zwischen Wilhelm Blömers und
Wiedummer Land 160 Rtl.

5. Ein Scheffel Saat unter Ahmeiers
Kamp dicht an der Hake 75 Rtl.

6. Ein Stück Land auf dem sogenann-
ten Doctors Kamp ungefehr 1 1/2 Scheffel
Saat groß, nebst dem dazu gehdrigen
Holzgewachs 50 Rtl.

7. Ein Stück Land auf den Ahkämpen
mit dem dabey liegenden neuen Uelmed,
zusammen 2 Scheffel Saat groß 80 Rtl.

8. noch ein Stück Land in dortiger Ge-
gend bey Beyrings und Hasmanns Lande
gelegen 1 1/2 Scheffel Saat groß, mit den
nach Hasmanns Seite stehenden Eichentel-
gen 100 Rtl.

Die Grundstücke sind frey von Jahr-
lasten, außer daß von dem Bergtheil jähr-
lich 8 ggl. 3 Pf. von dem Lande auf Do-
ctors Kamp 8 ggl. 10 Pf. und von dem
Uelmed bey dem Lande auf den Ahkämpen
noch nicht bestimmtes Tobacksfabrications-
Geld entrichtet werden muß, so in den
Verkaufsterminen nebst den übrigen Bedin-
gungen den Kauflustigen vorab bekannt ge-
macht werden wird.

Tecklenburg den 16ten May 1801.

Metting.

Die Wittwe Bögtnn Hoberg zu Niems-
loh ist gewillt, ihre nahe vor dem
Dorfe Niemsloh im Amte Grönberg Hoch-
stifts Dösnabrück an der Ravensbergschen
Gränze belegene Neubauerey freywillig zu

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 23. der Mindenschen Anzeigen.

doch öffentlich und meistbietend zu verkaufen.

Diese besteht in einen zur Wirthschaft, Handlung oder sonst jeden andern Gewerbe bequem eingerichteten zwischen zwey nach Minden, Pyrmont, Herford und so weiter führenden Heerstraßen belegenen neuen Wohnhause, dazu gehört ein großer Hofraum, vor selbigen eine Wieseplacke mit Obstbäumen, und sonstigen Holze besetzt, seitwärts ein kleiner und hinter dem Hause ein großer Garten mit Obstbäumen, auch ein Saatkamp und kleines Gehölz, welches alles in einen Beschluß liegende Wiesen über zwey Malter 6 Scheffel Saat groß ist. Zugleich soll sodann ferner verkauft werden:

1. Ein großer Zuschlag mit Holz und Tannen besteht,
2. ein kleines Gehölz,
3. eine Wiese,
4. drey Röhthekuhlen, und
5. ein an der Herforder Straße grenzender Marktgrund. Und da alle diese Verrenten besonders acquirirt sind: so können solche einzeln abgestanden, jedoch auch im Ganzen zugeschlagen werden, wenn solches jemand verlangen und dafür bieten würde.

Kauflustige werden demnach eingeladen sich am Montage den 22ten Junius dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr in dem Hobergschen Hause vor Niemsloh einzufinden, und sodann, sonstigen Bedingungen vorgängig, reinen Zuschlag zu gewärtigen.

Nachdem die von Landesbergischen Aulodialerben gewillet sind ihre vor Escher in der Grafschaft Schaumburg belegene Windmühle meistbietend zu verkaufen, so wird solches etwaigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht; um sich in dem zu dem Ende auf Freitag den 26ten Juny dieses Jahrs bestimmten Termin auf dem adelich

von Landesbergischen Gute zu Wormsthal einzufinden und die Bedingungen zu vernemen, wo dann dem Höchstbietenden nach Befinden der Zuschlag sofort geschehen soll. Minteln den 4ten May 1801.

Süd.

Kraft Auftrags.

5. Sachen so zu verkaufen.

Die Frau Wittwe Geveloth ist gewillet verschiedenes Hausgeräth auch eine Zeug-Rolle meistbietend zu verkaufen, Liebhaber können sich am 15ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Hause auf der Bäckerstraße einzufinden.

Minden den 5ten Juny 1801.

Gotthold.

Die auf dem Hause Hiddenhausen befindliche Drangerie bestehend in einigen 60 Stück Zitronen Appelcinen, Pampelmus, Drangen, Lorbeer- und Cipressen-Bäumen soll am 25. dieses als Donnerstag verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden können.

Hiddenhausen den 4ten Juny 1801.

Schreiber, Börde-Wogdt.

6. Vermietung.

Der Goldschmidt Koch ist willens, das am Rampe belegene Mündermannsche Haus entweder allein, oder mit Einschluß des gegenüber belegenen Waarenlagerhauses zu vermietten, in der Art daß die zur Seiffenfabrik gehörenden Theile unbenutzt bleiben.

Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer zu melden.

7. Aufforderung.

Mir fehlen unter meinen Büchern, die ich verliehen habe, der 13. 14. 15. Theil in 1 Bande von Friedrich des 2ten hinterlassene Werke in halben Franzband

gebunden die daran vorzüglich kenntbar sind, das auf den Titelblatt, auch auf verschiedene Seiten, ein großes lateinisches D. H. mit Druckbuchstaben bezeichnet ist, ztens 2 Bände 8. ebenfalls in halben Franzb. betitelt: des Blumisten 1 u. 2. Theil von Doctor Weismantel sonst Schneider, genannt in Erfurth 2 Bände von Thomas Paine in hellblau Papier nur geheftet, ich bitte daher den redlichen Besitzer mir diese Bücher wieder einzuhändigen, weil ich nicht bestimmt weiß, an wem ich solche zuletzt geliehen habe.

Daniel Lud. Herrscher.

8. Notification.

Einer der nächsten Verwandten des Soldat und Müller Kloth in Friedewalde und der Vormund des Kindes erster Ehe der Ehefrau des gedachten Kloth haben, in Abwesenheit des Kloth bey seiner Compagnie in Emden, darauf angetragen, daß beyde Eheleute Kloth für Verschwender erklärt würden. Die Ehefrau des Kloth hat vorläufig der Prodigalitätsklage nicht widersprochen und sich in Güte dem Antrage der Provocanten gefügt, welchemnach, da die Ehefrau des Kloth nunmehr als eine Verschwenderin zu erklären, jedermann gewarnt wird, sich bey Strafe der Nichtigkeit mit derselben in irgend keinen Vertrag oder sonstiges rechtliches Geschäft einzulassen.

Minden am Gerichte Himmelreich den 23sten May 1801.

Poelmahn.

9. Avertissements.

Da die Ziehungsliste der 5ten Klasse der 14ten Berliner Lotterie bereits eingegangen ist, so können die in meinen Einnahme-Comtoir gefallenen Gewinne nunmehr gegen Zurückgebung der Loose abgefordert werden. Loose zur 1sten Klasse 15ter Lotterie, deren Ziehung am 29 dieses Monats geschieht, sind aufs neue zu 2 Rtl.

2 ggl. in Golde bey mir zu haben. Minden den 5ten Juny 1801.

G. G. Stoy

am Kamp wohnhaft.

Zur 1ten Classe der 15ten Berliner Classen-Lotterie sind ganze halbe und Viertel-Loose bey uns Endesunterzeichneten unter Versicherung der reellsten Behandlung für den gewöhnlichen Preis zu haben,

der Postsecretär Dieckmann
et Waldeyer zu Bielefeld.

Bielefeld. Bey Unterschriebenen sind nachstehende

Mineralwasser zu beygesetzten Preisen zu bekommen: als Selters 20 Krüge, Wörmonter in ordinären Bout. 22. Pinz Bout. 23. Salzbrunnen 25 Bout., Driburger 25 Bout. für 5 Rtl. in Courant, Fachinger wird in diesen Tagen erwartet und ist der Preis 20 Krüge pr. 5 Rtl. in Courant für Auswärtige sorge für beste Verpackung.

J. F. Niemyer, am Niederrhore.

Der Westfälische Anzeiger.

Eine Zeitschrift, deren Hauptzweck ist, zwischen sämtlichen Provinzen Westfalens ein engeres Band zu knüpfen, den Gemeingeist zu beleben und zu unterhalten, und eine gefestete, bescheidene Publizität zu befördern, kann ohne Zweifel für die Gegend, welcher sie bestimmt ist, viel Nutzen stiften.

Der Westfälische Anzeiger that dieses bis hiehin wirklich. Mit diesem Jahre insbesondere fingen auch die entferntern Provinzen Westfalens an, lebhafteren Antheil daran zu nehmen. Der sechste Band enthält viele schätzbare Aufsätze aus und über Ostfriesland, Münster, Osnabrück, Minden, Ravensberg, Lippe, Schaumburg, Herzogthum Westfalen, die jenseitigen Rheinlande etc. So nähert er sich immer mehr dem Ziele, ein wirkliches westfälisches Nationalblatt zu werden, und zwar ein solches, welches, Dank den

würdigen Mitarbeitern, unserm Vaterland die Ehre macht.

Indessen bleibt noch viel zu thun übrig. Ein Hauptwunsch dabey ist, daß die sämtlichen Provinzen Westfalens gleich thätigen Antheil daran nehmen, daß diese Zeitschrift, um den möglichen Nutzen zu stiften, überall viele Leser finden, und daß überall die edelsten und gebildetsten Männer die erheblichen Nachrichten ihrer Gegenden, und sonstige zweckmäßige Beiträge mittheilen möchten; sie muß der Vereinigungspunct, der allgemeine Sprechsaal Westfalens werden. Jeder, dem das Vaterland lieb ist, biete zu diesem Zwecke die Hand, und wirle kräftig mit.

Die Hauptsache ist vorläufig, daß der Anzeiger überall viele Leser erhalte, dann finden sich immer mehr gute Mitarbeiter von selbst ein; denn überall giebt es Männer, welche Eifer fürs Gute und die Kraft haben, für ihre Gegend und fürs Ganze wohlthätig zu wirken. Bey gehöriger Unterstützung, läßt sich dann auch mehr aufwenden, als bisher bey dem, ohnehin sehr kostspieligen Unternehmen, welches in den ersten beyden Jahren mit Schaden verknüpft war, geschehen konnte, um diese Zeitschrift der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Man wird daher, bey Gelegenheit, daß mit dem folgenden Monat July ein neuer Band des Anzeigers, der siebende, seinen Anfang nimmt, die Bitte an alle Freunde des Vaterlandes und des Guten billigen, daß sie sich der größeren Verbreitung dieser Zeitschrift durch Bekanntmachung und Empfehlung annehmen mögten. Insbesondere können die Herren Postmeister und Postsecretairs viel zur Aufnahme dieser Zeitschrift thun. Sollte man hiebey nicht auf ihren Patriotismus rechnen können? Ich glaube doch.

D. Arn. Mallinckrodt.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwey Bogen ohne die Beylagen.

Der Preis des halben Jahraanges, oder jeden Bandes ist bey der Hauptspedition 1½ Rthl. Berl. Cour., jedoch verlangen billig die Ortspostämter, wo die Poststellung geschieht, für die posttägliche Besorgung eine Vergütung. In monatlichen Heften ist der Anz. auch in den Buchhandlungen für 1½ Rthl. Berl. Cour. zu haben. Die Bestellungen geschehen am besten bey den, jedem am nächsten gelegenen Postämtern, die sich an das Königl. Preuß. Postamt zu Lünen, welches die Hauptspedition hat, oder an das Kaiserl. R. Postamt hieselbst zu wenden belieben. — Dortmund den 1ten Juny 1801.

Expedition des westf. Anz.

10. Todesfälle.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten Freunden und Gönnern, mache ich hierdurch daß am 31ten v. M. erfolgte Ableben meines einzigen Sohns Carl Ferdinand, unter Verbitung aller mir etwa zu bezeugenden Beyleidsbezeugungen, die meinem gerechten Schmerz nur noch vermehren würden gehorsamt bekannt, und empfehle mich dabey zugleich zu Deren fernern Wohlgevoogenheit und Freundschaft bestens.

Minden den 4ten Juny 1801.

Rust

Zoll-Inspector und Calculator.

Gestern Morgen um 4 Uhr starb meine gute, meine mir ewig theure Gattin, Franziska Amalia geb. Schreibern. Kurz war ihr Lebenskampf, sanft ihr Ende. Nur der Anblick unserer vier Kinder, und der Gedanke des Wiedersehns, gewähret mir einigen Trost.

Stift Quernheim am 30. May 1801.

F. A. Welhagen.

11. Zucker Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

in Preuß. Cour.

Canary

17½ Mgr.

Fein kl. Raffinade	17½	•	Q
Fein Raffinade	17½	•	Q
Mittel Raffinade	16½	•	Q
Ord. Raffinade	16½	•	Q
Fein klein Melis	12½	•	Q
Fein Melis	12½	•	Q
Ord. Melis	11½	•	Q
Fein weissen Candies	18½	•	Q
Ord. weissen Candies	17½	•	Q
Hellgelben Candies	16	•	Q
Gelben Candies	14½	a	15½
Braun Candies	12½	a	13½
Farine	7½	8½	9½
Syrop 100 Pfund	14	Rthlr.	1

Minden den 27. May 1801.

12. Durchpassirte Fremde.

Den 30. May Hr. Klingeman von Hörter nach Hameln, Hr. Rentmeister Rämper von Latehausen und zurück.

Den 4. Juny Hr. Crüwel von Bielefeld und zurück, Hr. Walloff von Hannover und zurück.

Den 5. Juny Hr. Eisenträger von Rinteln nach Bremen.

13. Aufruf an gutthätige Menschen.

Der Stadt Zedewick hat Ende vorigen Monats das Unglück getroffen gänzlich eingeäschert zu werden nur einige Häuser sind stehen geblieben, die übrigen sind ein Raub der Flammen geworden. Die Kirchen Thürme und schöne Mühlen liegen in der Asche. Es ist ein Anblick zum Erbarmen, und das Elend der Einwohner über alle Beschreibung.

Wenn man unter den Ruinen, drückt sich ein Schreiben aus der Nachbarschaft Zedewicks darüber aus, umher wandelt,

das Jammern der Hungrigen, das Wimmern der Naltn, das Wehklagen der Halbverbrannten, und das Seufzen der Verunglückten aller Art mit Schauern und Entsetzen anhört, so möchte man fast in Versuchung kommen, diejenigen zu benetzen welche die Flammen ergriff und zum Opfer nahm.

Die Zahl der Verbrannten ist nicht klein. In einer Gegend auf dem Kamp allein sind außer mehrere Alten und Schwachen sechs Kinder in den Flammen umgekommen, in der Stadt selbst sind an verschiedenen Orten traurige Ueberbleibsel verbrannter Menschen gefunden. Von den Effecten der Einwohner ist wenig gerettet weil die Stadt an allen Enden zugleich brannte. Der Zugang zum Wasser ist gleich Anfangs durch die Flammen gesperrt worden, und selbst ein Theil der Spritzen ist in Brand gerathen; jeder hat nur auf seine persönliche Rettung bedacht seyn können, und auch die ist vielen mißlungen.

Groß ist das Elend der abgebrannten Zedewicker. Alles haben die Unglücklichen verloren. Mehrere beweinen außer ihrer Haabe den Verlust geliebter Kinder und zärtlicher Eltern, viele strecken ihre Hände nach Brodt aus!

Wenn jemand der midthätigen Einwohner Westfalens durch dieses Unglück gerührt wird und die armen Einwohner Zedewicks unterstützen will, so erbiere ich mich die aus menschenfreundlichen Herzen dazu bestimmte Beiträge anzunehmen, und den Hilfsbedürftigen zuzuschicken. Ich werde die richtige Ablieferung derselben in diesen Anzeigen demnächst bekannt machen.

Minden den 5. Juny 1801.

Rottenkamp,

Post-Commissair.